

# **Mindestversorgung Berlin erst nach 5 Jahren?**

**Beitrag von „k\_19“ vom 18. August 2025 21:47**

Die Frage ist, was sog. ruhegehaltsfähige Dienstzeiten sind. Hierbei zählt idR. nicht nur die Zeit als Beamter, sondern auch die Zeit als angestellter Lehrer.

Zitat

**Als ruhegehaltsfähig können auch bestimmte Zeiten vor der Berufung in das Beamtenverhältnis berücksichtigt werden. Dazu gehören Zeiten, in denen eine Beamtin oder ein Beamter Ausbildungen absolviert oder Tätigkeiten ausgeführt hat, die für die spätere Ernennung in das Beamtenverhältnis Voraussetzung oder besonders förderlich waren. [...]**

**Zeiten im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst**

Hauptberufliche Tätigkeiten, die vor Berufung in das Beamtenverhältnis in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst ohne Unterbrechung zurückgelegt wurden und zur späteren Ernennung geführt haben, können als ruhegehaltsfähig berücksichtigt werden.

Für Beamte und Beamtinnen, die ab 23.02.2023 ernannt werden, gilt: Zeiten im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst werden nur bis zu 5 Jahren effektiv berücksichtigt.

<https://www.berlin.de/landesverwaltung/berlin/berlin-erst-nach-5-jahren/>

Es gab in Berlin eine Änderung, so dass höchstens 5 Jahre berücksichtigt werden. Dies bezieht sich meines Wissens nicht nur auf die Entgeltstufe, sondern auch auf die Wartezeit, da die Vordienstzeiten ja auch ruhegehaltsfähig sind.

<https://www.lehrerforen.de/thread/68923-mindestversorgung-berlin-erst-nach-5-jahren/?postID=916762#post916762>